



**Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
Der Bürgermeister
Abwasserentsorgungsbetrieb Zingst**

Merkblatt für Bauherren zum Abwasseranschluss

- Neue Hausanschlüsse sowie Änderungen von Hausanschlüssen sind beim Abwasserentsorgungsbetrieb Zingst zu beantragen. Antragsformulare sind beim Abwasserentsorgungsbetrieb Zingst erhältlich.
- Die im Entwässerungsantrag für Schmutzwasser geforderten Unterlagen sind unbedingt vollständig einzureichen.
- Eigentümer von Hinterliegergrundstücken haben dem Entwässerungsantrag für Schmutzwasser Kopien über bestehende Leitungsrechte (Baulast oder Grunddienstbarkeit) beizulegen.
- Die Lage neu zu errichtender Übergabeschächte kann mit dem Abwasserentsorgungsbetrieb Zingst abgestimmt werden.
- Grundstücke, die durch Teilung über keinen Übergabeschacht verfügen, können gemäß Kostenersatzsatzung im Auftrag des Abwasserentsorgungsbetriebes Zingst einen eigenen Übergabeschacht erhalten.
- Arbeiten an der öffentlichen Entwässerungsanlage bis einschließlich Übergabeschacht werden nur vom Abwasserentsorgungsbetrieb Zingst ausgeführt bzw. beauftragt.
- Die Grundstücksentwässerungsanlage vom Gebäude zum Übergabeschacht ist vom Bauherren bzw. einer durch den Bauherren beauftragten Fachfirma fachgerecht herzustellen. Eine Lageskizze (Bestandsplan) der Grundstücksentwässerungsanlage ist dem Abwasserentsorgungsbetrieb Zingst zu übergeben.
- Die Fertigstellung der Grundstücksentwässerungsanlage ist dem Abwasserentsorgungsbetrieb Zingst anzuzeigen. Dieser führt eine Gebrauchsabnahme der Anlage durch und liest dabei den oder die Trinkwasserzähler ab.
- Für Wassermengen, die nicht in die öffentliche Entwässerungsanlage eingeleitet werden (z. B. Gartenbewässerung), besteht die Möglichkeit eines Gebührenerlasses. Die Wassermengen müssen mittels eines zusätzlichen Wasserzählers durch den Bauherren nachgewiesen werden.
Der zusätzliche Wasserzähler ist formlos beim Abwasserentsorgungsbetrieb Zingst zu beantragen.
Der Einbau des Zählers erfolgt ausschließlich durch die Wasser und Abwasser GmbH Boddenland, Ribnitz-Damgarten und ist vom Bauherren zu beauftragen. Der Einbau des zusätzlichen Wasserzählers ist dem Abwasserentsorgungsbetrieb Zingst anzuzeigen.
- Alle Maßnahmen richten sich nach den gültigen Abwassersatzungen der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst.